Ortsgemeinde Bechtolsheim

Öffentlicher Teil der

Niederschrift

über die 24. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bechtolsheim der Wahlperiode 2019 – 2024
am 12. Juli 2022
in der Musikhalle der Ortsgemeinde Bechtolsheim

Beginn: 19:00 Uhr **Ende: 20:56 Uhr**

SITZUNGSTEILNEHMER

ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung	Stimmrecht
Mann, Dieter	Ortsbürgermeister und Vorsitzender		ja
Dr. Strecker, Harald	Erster Beigeordneter u. Ratsmitglied	ab 19.15 Uhr	ja
Uhink, Mathias	Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Brand, Gerhard	Ratsmitglied		ja
Breivogel, Sylvia	Ratsmitglied		ja
Dolata, Jens	Ratsmitglied		ja
Flick, Ronald	Ratsmitglied		ja
Jennewein, Albert	Ratsmitglied		ja
Jennewein, Sabrina	Ratsmitglied		ja
Maas, Helmut	Ratsmitglied		ja
Müller, Thilo	Ratsmitglied		ja
Scherning, Frank	Ratsmitglied		ja
Schmelzer, Sandra	Ratsmitglied		ja
Ullmer, Kai	Ratsmitglied		ja
Wieland, Annedore	Ratsmitglied		ja

NICHT ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung
Borlinghaus, Axel	Ratsmitglied	
Eisenbarth, Holger	Ratsmitglied	

SCHRIFTFÜHRER - VERWALTUNGSMITARBEITER

Name	Funktion	Bemerkung
Baro, Axel		
Vomland, Elke	Schriftführerin	

GÄSTE / ZUHÖRER

Name	Funktion	Bemerkung
Butsch, Angela	Planungsbüro butsch + faber, Flonheim	
12 Zuhörer		

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Dieter Mann begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 05.07.2022 form- und fristgerecht gemäß § 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung zur Sitzung eingeladen wurde.

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bechtolsheim fest.

Da seitens der Gemeinde und seitens der Ratsmitglieder keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bebauungsplan "Grundschule" der Ortsgemeinde Bechtolsheim;
   a) Förmliches Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB
   b) Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Abwägung)
   Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/152
   Beratung und Beschlussfassung

2. Bebauungsplan "Grundschule" der Ortsgemeinde Bechtolsheim;
   Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
   Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/153
   Beratung und Beschlussfassung

3. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung 2021 (§114 GemO)
   Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/151
   Beratung und Beschlussfassung

4. Bauantrag Nr. 138/2022
   Errichtung eines Funkmastes (Nachtrag)
   Vertragliche Vereinbarung (Gestattungsvertrag für Wegenutzung und Leitungsverlegung)
   Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/154
   Beratung und Beschlussfassung

5. Friedhofsangelegenheit; Vorratsbeschluss
   Beratung und Beschlussfassung

6. Seniorenausflug
   Mitteilung der Verwaltung

7. Mitteilungen und Anfragen

8. Einwohnerfragestunde

11. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
Information

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1:	**Bebauungsplan "Grundschule" der Ortsgemeinde Bechtolsheim;** **a) Förmliches Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB** **b) Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Abwägung)**

a) Förmliches Offenlegungsverfahren

Ortsbürgermeister Mann erteilt Herrn Baro das Wort. Dieser berichtet, dass es im Offenlegungsverfahren einen privaten Einwender gab, der anregt, dass frühzeitig ein „Verkehrskonzept“ für den Schulweg, besonders für die Straßeneinmündung Langgasse/Dolgesheimer Straße und Weinolsheimer Straße erstellt wird, da hier verstärkt der fußläufige Schülerverkehr auf den fließenden Fahrzeugverkehr trifft.
Außerdem sollten verkehrslenkende und geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen für einen sicheren Schulweg an der Dolgesheimer Straße getroffen werden.

Zuständig hierfür sind die Bürgerdienste. Die Ortsgemeinde wurde und wird in das Verkehrskonzept „Sicherer Schulweg“ eingebunden.

Die Stellungnahme des Planungsbüros lautete wie folgt:
Grundsätzlich wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplanes insbesondere auf die Aspekte sicherer Schulweg Wert gelegt. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfolgte eine enge Abstimmung mit den Fachplanern „Verkehr u. Hochbau“, was Schulbushaltestelle und Wegeführung innerhalb des Geländes betrifft. Auch die Thematik Schulweg wurde bereits innerhalb der zuständigen Behörden besprochen. Diese sind jedoch nicht Gegenstand der Bauleitplanung, da sie außerhalb des Geltungsbereiches liegen. Diese Thematik ist unseres Erachtens im Rahmen der tiefbautechnischen Planung zu konkretisieren.

<u>Beschluss:</u>

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim nimmt die Stellungnahme des privaten Einwenders zur Kenntnis und stellt fest, dass die Belange der Verkehrssicherheit außerhalb des Plangebietes auf der nachgelagerten Ebene geregelt werden müssen.

Der Beschluss erfolgt mit 13 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen.

Die Verkehrssicherheit, soweit sie durch den Bebauungsplan geregelt werden kann, wurde berücksichtigt und wird auf der nachgelagerten tiefbautechnischen Ebene konkretisiert.

b) Förmliche Beteiligung
Frau Butsch berichtet, dass mit Schreiben vom 02.05.2022 insgesamt 22 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden über das Offenlegungsverfahren informiert und in der Zeit vom 16.05. bis zum 17.06.2022 (einschließlich) am Aufstellungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt wurden. Vier Behördenmeldungen waren ohne Einwände. Alle abwägungsrelevanten Stellungnahmen werden durch Frau Butsch ausführlich erläutert. Darüber wird, wie nachstehend, abgestimmt:

1. Kreisverwaltung Alzey-Worms

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim nimmt die Anregungen, Hinweise und Bewertungen aus der Stellungnahme der Kreisverwaltung Alzey-Worms zur Kenntnis und fasst hierzu folgende Teilbeschlüsse:

- Der Bebauungsplan soll dahingehend redaktionell geändert werden, dass die Planzeichnung um die informellen Darstellungen aus der Kanal- und Straßenausbauplanung reduziert wird.
- Die Anregung zur Dachflächenbegrünung sollte gemäß dem Vorschlag des Planungsbüros umgesetzt werden; was eine Anpassung der Bilanzierung und eine Erhöhung der Kompensationsfläche zur Folge hat.
- Weiterhin sollen redaktionelle Änderungen bei den Textlichen Festsetzungen bei Nr. 8 „Lockerung des Oberbodens“ und Nr. 9 Auswahl nach der Stadtklimabaumliste sowie der Austausch des Begriffs „Landespflege“ gegen „Naturschutz“ vorgenommen werden. Außerdem ist ein Hinweis zur Verwendung insektenfreundlicher Beleuchtung aufzunehmen.
- Die Darstellung der Ökokontoflächen als Geltungsbereich im Bebauungsplan wird nicht als erforderlich angesehen.

<u>Beschluss:</u>

Der Gemeinderat beschließt jeden der oben genannten Teilbeschlüsse bezüglich der Anregungen, Hinweise und Bewertungen aus der Stellungnahme der Kreisverwaltung Alzey-Worms.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2. Zweckverband Abwasserbeseitigung Rheinhessen, Alzey

Der ZAR regt öffentliche Wegeflächen zu der kleinen Stichstraße und zum Wirtschaftsweg an. Das Oberflächenwasser soll über abgesperrte Mulden in das Regenrückhaltebecken geleitet werden - der Zugang soll nur für den ZAR (als Geh-/Fahr-/Leitungsrecht) möglich sein.

<u>Beschluss:</u>

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim nimmt die Stellungnahme des Zweckverband Abwasserbeseitigung Rheinhessen, Alzey zur Kenntnis und beschließt mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme folgendes:

- *Ein durchgehender Fußweg zwischen Stichstraße und Wirtschaftsweg, wie vom ZAR gefordert, soll nicht im Bebauungsplan dargestellt werden.*
- *Bei den Hinweisen soll die Nutzung des Brauchwassers durch die späteren Hauseigentümer bzw. Besitzer oder sonstigen Nutzer auch dem ZAR angezeigt werden.*
- *In den textlichen Festsetzungen soll die Böschungsneigung redaktionell gemäß der Anregung des ZAR angepasst werden.*
- *Die Aussagen zur Ableitung des Schmutzwassers und der Auswahl des Drosselorgans bei der Entwässerung sollen ebenfalls redaktionell angepasst werden.*

3. EWR Netze GmbH, Alzey

Die Hinweise der EWR Netze wurden bereits aufgenommen; um frühzeitige Koordinierung wird gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim nimmt die Stellungnahme der EWR Netze GmbH, Alzey zur Kenntnis und stellt dazu fest, dass die Anregungen und Hinweise, soweit sie die Planungsebene betreffen, berücksichtigt wurden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

4. Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Bodenheim

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim nimmt die Stellungnahme der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz, Bodenheim zur Kenntnis und stellt dazu fest, dass dieser bereits vollumfänglich Rechnung getragen wurde. Eine Änderung des Bebauungsplans ergibt sich somit nicht.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

5. Generaldirektion Kulturelles ERBE, Landesarchäologie, Mainz

Eine geomagnetische Voruntersuchung im Vorgriff zum Bebauungsplan ist kostenintensiv, gibt aber Planungssicherheit. In Bezug auf die Schule ist das Sache der VG, für die Bauplätze obliegt die Entscheidung der Ortsgemeinde. Herr Baro empfiehlt zur Prospektion ein Gespräch mit der Verbandsgemeinde.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim nimmt die Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles ERBE, Direktion Landesarchäologie zur Kenntnis und stellt dazu fest, dass die darin enthaltene Anregung zur geomagnetischen Prospektion auf der nachgelagerten Ebene beachtet und eine geomagnetische Prospektion zeitnah durchgeführt werden soll.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

6. Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Der Hinweis zur Kompensationsfläche hinsichtlich Erfassung im BIS RP und BOKAT ist zur Kenntnis zu nehmen. Alle vorgetragenen Hinweise und Anregungen sind angemessen berücksichtigt worden. Die Verwaltung hat ein Baugrundgutachten zur „Gründungsempfehlung“ erstellen lassen. Es haben sich keine Hinweise zu einer Bodenbelastung ergeben.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim nimmt die Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz zur Kenntnis und stellt dazu fest, dass diese keine Änderung des Bebauungsplans zur Folge hat.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 2: Bebauungsplan "Grundschule" der Ortsgemeinde Bechtolsheim; Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Grundschule“ ist mit der Abwägung der Stellungnahmen aus dem Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB abgeschlossen, erläutert Herr Baro. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim hat den Bebauungsplan somit gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.
Der Bebauungsplan „Grundschule“ bedarf gem. § 10 Abs. 2 BauGB der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde und wird daher nach dem Satzungsbeschluss der Kreisverwaltung Alzey-Worms zur Genehmigung vorgelegt. Das Genehmigungsverfahren ist dadurch begründet, dass der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden kann, bevor der Flächennutzungsplan aufgestellt ist, wenn dringende Gründe es erfordern und wenn der Bebauungsplan der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebiets nicht entgegensteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Grundschule“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Von dem Bebauungsplan sind in der Gemarkung Bechtolsheim, Flur 19, die Grundstücksparzellen Nrn. 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145 und Flur 15 die Grundstücksparzellen Flur 2/2 teilweise, 17/3 (teilweise), 161 (teilweise), 167 (teilweise) mit einer Größe von 1,46 ha betroffen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Herr Baro weist darauf hin, dass der Satzungsbeschluss sowie die Genehmigung nach § 10 Abs. 2 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Alzey-Land zu veröffentlichen sind, wodurch der Bebauungsplan in Kraft tritt.

Tagesordnungspunkt 3: Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung 2021 (§114 GemO)

Ortsbürgermeister Mann gibt das Wort an Frau Anne Wieland, Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses. Frau Wieland übernimmt den Vorsitz und berichtet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 07.07.2022 den Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang der Ortsgemeinde für das Haushaltsjahr 2021 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft hat. Bechtolsheim ist in diesem Jahr die erste von 24 Ortsgemeinden, die über den Jahresabschluss beschließt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2021 der Ortsgemeinde Bechtolsheim (§114 Abs. 1 S. 1 GemO).

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Bechtolsheim sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Alzey-Land für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen (§114 Abs. 1 S.2 GemO).

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Hinweis: Ortsbürgermeister Mann, Erster Beigeordneter Dr. Strecker und Beigeordneter Uhink nehmen an der Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung 2021 (§ 114 GemO) auf Grund der Vorgaben (Ausschließungsgründe) der VV Nr. 4 zu § 114 der Gemeindeordnung (GemO) nicht teil.

Tagesordnungspunkt 4: Bauantrag Nr. 138/2022
Errichtung eines Funkmastes (Nachtrag)
Vertragliche Vereinbarung (Gestattungsvertrag für Wegenutzung und Leitungsverlegung)

Aufgrund der Mediation zur Errichtung eines Funkmastes in Bechtolsheim wird der Mobilfunkmast mit einer verringerten Höhe von 30,0 m und in der Ausführung als Holzmast errichtet. Der Standort, Flur 20 Nr. 130, Bechtolsheim, wird beibehalten.

Es wird seitens der Verbandsgemeinde empfohlen, dem geänderten (neuen) Bauantrag zuzustimmen. Die Erschließung über die angrenzenden Wirtschaftswege, Flur 20, Nr. 122, 130, kann per Gestattungsvertrag gesichert werden. Hierzu ist ein gesonderter Gemeinderatsbeschluss notwendig. Der Gestattungsvertrag soll mit einer Entschädigungszahlung abgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Stimmenthaltungen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit Zahlung einer Entschädigung von 1.000,- €.

Der Beschluss erfolgt mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Stimmenthaltungen.

Tagesordnungspunkt 5: Friedhofsangelegenheit; Vorratsbeschluss

Der Beigeordnete Mathias Uhink berichtet, dass der Friedhofsausschuss sich das Feld B wegen der Fundamente angesehen hat und empfiehlt, diese wegen der nächsten Planungsphase (Grabräumungen) zu entfernen. Die Nutzungsberechtigten werden von der Verwaltung angeschrieben. Damit die Angelegenheit noch vor Herbst/Winter 2022 abgeschlossen werden kann, ist ein Vorratsbeschluss des Gemeinderates notwendig.
Angebote liegen noch nicht vor. Die Verbandsgemeinde recherchiert.
Am 01.09.2022 findet die nächste Sitzung des Friedhofsausschusses statt. An die großen Tore sollen Vorhängeschlösser angebracht werden; darüber soll eine Mitteilung erfolgen. Die Schlösser sollen verhindern, dass Unberechtigte Grabsteine unsachgemäß entfernen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlungsbeschluss des Friedhofsausschusses die Abräumung anstehender Gräber und Entfernen der noch vorhandenen Fundamente in Feld B.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Der Gemeinderat beschließt den Ortsbürgermeister zu beauftragen, den Auftrag für o. g. Maßnahmen an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 6: Seniorenausflug

Anne Wieland berichtet über den für den 07.09.2022 geplanten Seniorenausflug. Teilnehmen dürfen Senioren ab 65 Jahren. Bei geschätzten 75 Teilnehmern werden die Kosten bei 4.372,50 € liegen. Für das Jahr 2023 soll ein höherer Betrag in den Haushalt eingestellt werden.

Ausflugsziel wird Speyer sein. Abfahrt 09.30 Uhr; Rückkehr ca. 18.00 Uhr. Im Programm enthalten sind eine Domführung, ein Bummel durch Speyer, Besichtigung des Brauhauses u. v. m.

Tagesordnungspunkt 7: Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Mann gibt folgende Gemeindeangelegenheiten bekannt:

- Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Sven Göck für den zur Verfügung gestellten Traktor und bei Sabrina Jennewein für das Schmücken des Festwagens, der beim Umzug am Verbandsgemeindeweinfest in Flomborn dabei war.

- Er bedankt sich weiterhin bei Herrn Heiner Becker für die Schafe, die das Regenrückhaltebecken beweiden und den Rasen kurzhalten sowie beim Arbeitskreis Dorferneuerung für das Aufstellen der Spielgeräte in der Kleinen Bahnhofstraße.

Anfragen der Ratsmitglieder:

- Thilo Müller möchte wissen, ob es aktuelle Informationen zum Breitbandausbau gibt. Dies sei nicht der Fall, antwortet Ortsbürgermeister Mann. Er wird jedoch Nachricht geben, sobald er etwas hört.

Tagesordnungspunkt 8: Einwohnerfragestunde

- Funkmast

Frau Simone Oelhof ist der Meinung, dass Vantage Towers mögliche Standorte für den Funkmast nicht ausreichend geprüft, keine Alternativstandorte benannt und den Suchkreis nicht offengelegt hat. Eine verkleidete Optik sei denkbar. Der Mast wird auf einem Grundstück stehen, das nach allen Seiten offen ist und er soll an Glasfaser angeschlossen werden.

Ronald Flick erläutert, dass der Suchkreis dem Gemeinderat nicht zur Verfügung gestellt wurde und das Vantage Towers „im Recht“ sei.

- Verkehrsführung und -planung im Rahmen des Neubaus der Grundschule

Herr Gunther Kuhn bittet darum, bei der Planung der Grundschule auf die Verkehrsführung und -planung unbedingt auf Kindersicherheit zu achten.

Dr. Harald Strecker berichtet, dass eine Begehung mit Frau Diefenthäler, Sachbearbeiterin des Fachbereiches III Bürgerdienste von der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, stattgefunden habe und dass die konkrete Regelung zur Verkehrsführung noch gemacht werden muss.

Weitere Fragen liegen nicht vor.

Tagesordnungspunkt 11: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Ortsbürgermeister Mann gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt:

<u>Tagesordnungspunkt 9 Grundstücksangelegenheiten:</u>

Der Gemeinderat hat einstimmig per Vorratsbeschluss den Kauf von zwei Grundstücken beschlossen, falls es sich um eine Kompensationsfläche handelt.

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Dieter Mann bedankt sich für die Beratung und schließt um 20:56 Uhr die Sitzung.

Schriftführerin: Elke Vomland _____

Vorsitzender: Dieter Mann _____